

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 32 (1970)

Heft: 2

Rubrik: Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

phonanschlüsse in Dornach und im Dorneckberg waren direkt mit Basel verbunden. Im Verzeichnis von 1902 figurieren Dornach (2 Abtn.), Dornachbrugg (10 Abtn.), Gempen, Hochwald, Hofstetten je einen Anschluss.

Die Zahl der Anschlüsse hat nach dem ersten Krieg rapid zugenommen. Heute ist fast in jedem Haus ein Telephon. Das heutige Privat- und Geschäftsleben ist ohne Post, Telegraph und Telephon nicht mehr denkbar.

Dieser Aufsatz ist mit gütiger Erlaubnis von Verfasser, Redaktor und Verlag dem Kalender «Dr Schwarzbueb» 1969 entnommen worden.

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland

Die Arbeitsgemeinschaft führte am 7. Dezember 1969 unter dem Vorsitz von Präsident Landrat Dr. W. A. Mohler (Gelterkinden) ihre *20. öffentliche Natur- und Heimatschutztagung* in Liestal durch. Lehrer Ernst Weitnauer (Oltingen) orientierte in einem instruktiven Lichtbildervortrag über «*Erreichtes und Unerreichtes im Baselbieter Natur- und Heimatschutz*». In Zusammenarbeit zwischen Jägern und Naturschutzfreunden konnte ein neues Jagdgesetz geschaffen werden. Dem Forstgesetz verdanken wir die Erhaltung des Waldes und durch den Denkmalschutz konnten viele Gebäude geschützt werden. Der Naturschutzgedanke hat sich im Baselbiet erfreulicherweise mit beachtlichem Erfolg durchgesetzt.

Ständerat Werner Jauslin (Muttenz) äusserte sich zum Thema «*Natur- und Heimatschutz in der Politik*». Der Natur- und Heimatschutz muss auf Probleme aufmerksam machen, bevor nachteilige Einflüsse eingetreten sind. Erst die Diskussion über den Gewässerschutz zeigte die notwendigen Massnahmen auf, die zur Sauberhaltung der Gewässer getroffen werden müssen. Der Landschaftsschutz ist ein Gebot der Stunde. Es müssen unbedingt Erholungszonen für die Bevölkerung errichtet werden. Der Natur- und Heimatschutz hat eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, indem er verhindern muss, dass voreilige, oft gedankenlose Entscheidungen getroffen werden.

Prof. Dr. phil. Georges Grosjean (Kirchlindach) von der Universität Bern beleuchtete in seinem Lichtbildervortrag «*Landschaftsschutz und Raumordnung in Bund und Kanton*». Wir müssen heute unseren Blick in die Zukunft richten und dürfen mit dem Erreichten nicht zufrieden sein. Eine einheitliche Bauweise muss angestrebt werden, um den Landschaftscharakter zu erhalten. Eine Abgrenzung nach Stadt- und Industriezone, Landwirtschaftsgebiete und Schutzlandschaft drängt sich sowohl auf kantonaler, als auch auf eidgenössischer Ebene auf. Für überflüssig gewordene landwirtschaftliche Bauten muss eine neue Verwendungsmöglichkeit gefunden werden. Landschafts- und Heimatschutz dürfen nicht extrem betrieben werden; es sollen nur wirklich erhaltenswürdige Gebäude und Dorfkerne geschützt werden.

Fred Spahn